

## Energieproblem derzeit nur ethisch lösbar

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Gremium</b>          | Synode der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich |
| <b>Funktionsperiode</b> | 10. Synode H.B.                                    |
| <b>Session</b>          | 3. Session   |
| <b>Beschlussdatum</b>   | 11. April 1978, Wien                               |
| <b>ABl. Nr.</b>         | ---  |

Die Synode der Evangelischen Kirche H.B. hat sich auf Wunsch von Christen, die sich in der Frage der Kernkraft verunsichert fühlen, mit diesem Problem anlässlich ihrer Tagung am 11. April 1978 beschäftigt. Die Verunsicherung vieler Menschen ist vor allem dadurch entstanden, dass die Aussagen der sich für zuständig erklärenden Wissenschaftler - selbst in entscheidenden Punkten - widersprüchlich scheinen.

Die Entscheidung ist somit keine reine Sachfrage mehr, wozu die Synode auch gar kein Urteil abgeben kann, sondern ein ethisches Problem: Damit ist aber die Zuständigkeit der Kirche gegeben.

Die Synode sieht die Frage der Kernkraftwerke im umfassenderen Zusammenhang des Energieproblems, ja darüber hinaus untrennbar verbunden mit der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung. Solange nicht neue, grundsätzlich andere Energieformen zur Verfügung stehen, ist ein uneingeschränkt steigender Verbrauch von Energie nicht mehr zu verantworten.

Die Synode der Evangelischen Kirche H.B. ruft alle Österreicher auf, gegen die sich verbreitende Resignation persönliche Verantwortung zu übernehmen, indem sie beispielsweise Erwartungen auf eine weitere Erhöhung des Lebensstandarts einschränken. Jeder, der heute Energie verbraucht, sollte an die Bedürfnisse kommender Generationen denken. Ebenso müssen auch jene Menschen Berücksichtigung finden, die am bisher erreichten Fortschritt in der Welt zu wenig teilhaben.

Die Synode der Evangelischen Kirche H.B. fordert die Bundesregierung und die Volksvertretung auf, rasch zweckentsprechende Maßnahmen zu treffen, um den Zuwachs an Energieverbrauch zu beschränken. Dadurch könnten Bundesregierung und Volksvertretung mehr Freiheit gewinnen, Entscheidungen nicht unter Zugzwang oder wegen kurzfristiger wirtschaftlicher Notwendigkeiten treffen zu müssen. Durch diese Freiheit wäre es Bundesregierung und Volksvertretung möglich, die ihnen zukommende ethische Verantwortung besser wahrzunehmen.

